

Absender:

– nachfolgend „**Vermieter**“ genannt –

Empfänger:

– nachfolgend „**Mieter**“ genannt –

Ort, Datum

Ordentliche Kündigung wegen Eigenbedarfs

Sehr geehrter Mieter,

hiermit kündige ich das zwischen uns bestehende Wohnraummietverhältnis über die Wohnung im ____ Stockwerk des Mehrfamilienhauses in der/dem _____ in _____ zum _____. Dieses wurde durch Mietvertrag vom _____ auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Im Hinblick auf die Kündigungsfrist weise ich darauf hin, dass der Zeitraum zwischen Überlassung der Wohnung und Zugang dieses Kündigungsschreiben nicht mehr als 5 Jahre beträgt.

Im Hinblick auf die Kündigungsfrist weise ich darauf hin, dass der Zeitraum zwischen Überlassung der Wohnung und Zugang dieses Kündigungsschreiben mehr als 5 Jahre beträgt. Daher ist die Kündigungsfrist nach § 573c Abs. 1 S. 2 BGB verlängert.

Im Hinblick auf die Kündigungsfrist weise ich darauf hin, dass der Zeitraum zwischen Überlassung der Wohnung und Zugang dieses Kündigungsschreiben mehr als 8 Jahre beträgt. Daher ist die Kündigungsfrist nach § 573c Abs. 1 S. 2 BGB verlängert.

Ich berufe mich auf den Kündigungsgrund des Eigenbedarfs nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB. Im Einzelnen begründe ich den Eigenbedarf an der Wohnung wie folgt:

Aufgrund von § 568 Abs. 2 BGB weise ich Sie darauf hin, dass Sie gegen diese ordentliche Kündigung Widerspruch gemäß § 574 BGB einlegen können.

Der Widerspruch bedarf der Schriftform und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist bei mir eingegangen sein. Für den Fall der Widerspruchseinlegung bitte ich Sie, mir die Gründe des Widerspruchs mitzuteilen.

Bitte setzen sie sich mit mir zur Vereinbarung des Abnahmetermins in Verbindung. Die Wohnung muss geräumt und in vertragsgemäßen Zustand mit allen Schlüsseln übergeben werden.

Ich weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass ich, wenn Sie die Wohnung nicht rechtzeitig Räumen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Nutzungsentschädigung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete geltend machen werde. Diese ist ggf. höher als ihre derzeitige Miete.

Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB widerspreche ich bereits jetzt ausdrücklich. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Gebrauch der Wohnung fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
